

Markt Eggolsheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 23.10.2018
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Schwarzmann, Claus

Mitglieder des Marktgemeinderates

Amon, Helmut

Arneth, Josef

Dittmann, Hans-Jürgen Dr.

Dittmann, Monika

Eismann, Georg

Eismann, Peter

Fischer, Rudolf

Göller, Thea

Heckmann, Irmgard

Honeck, Günter

Huberth, Matthias

Nagengast, Wolfgang

Pfister, Stefan

Pfister, Ute

Rziha, Uwe

Stang, Reinhard Dr.

Weis, Erich

Ortssprecher

Fronhöfer, Agnes

Heinlein, Carina

Zehner, Zacharias

Schriftführer

Loch, Stefan

Presse

Hubele, Sylvia

Och, Marquardt

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Dormann, Christian

entschuldigt

Geisler, Ralf

entschuldigt

Koy, Arnulf

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderates vom 25.09.2018 (ö.T.)
2. Allianz Regnitz-Aisch - Umsetzung Kernwegenetzkonzept
3. Anschaffung von Defibrillatoren auf Spendenbasis
4. Vergabe von Aufträgen
- 4.1 Ingenieurleistungen - Sanierung des Oberflächenwasserkanals im Bereich der Dorferneuerungsmaßnahme Drügendorf
- 4.2 Radweg Bahnhofstraße Eggolsheim - Mehrkosten im Zuge der Bauausführung
5. Bauantrag: Naturstrom AG, Eggolsheim
Bauvorhaben: Errichtung einer bodenmontierten Photovoltaikanlage zur Erzeugung von Solarstrom
Bauort: Fl.Nr. 1898, Gemarkung Eggolsheim
6. Bestellung einer weiteren stellvertretenden Kassenverwalterin gem. Art. 100 Abs. 2 Satz 1 GO
7. Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Claus Schwarzmann eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderates vom 25.09.2018 (ö.T.)

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates wurde allen Mitgliedern des Marktgemeinderates über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt bzw. zugesandt. Bedenken gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

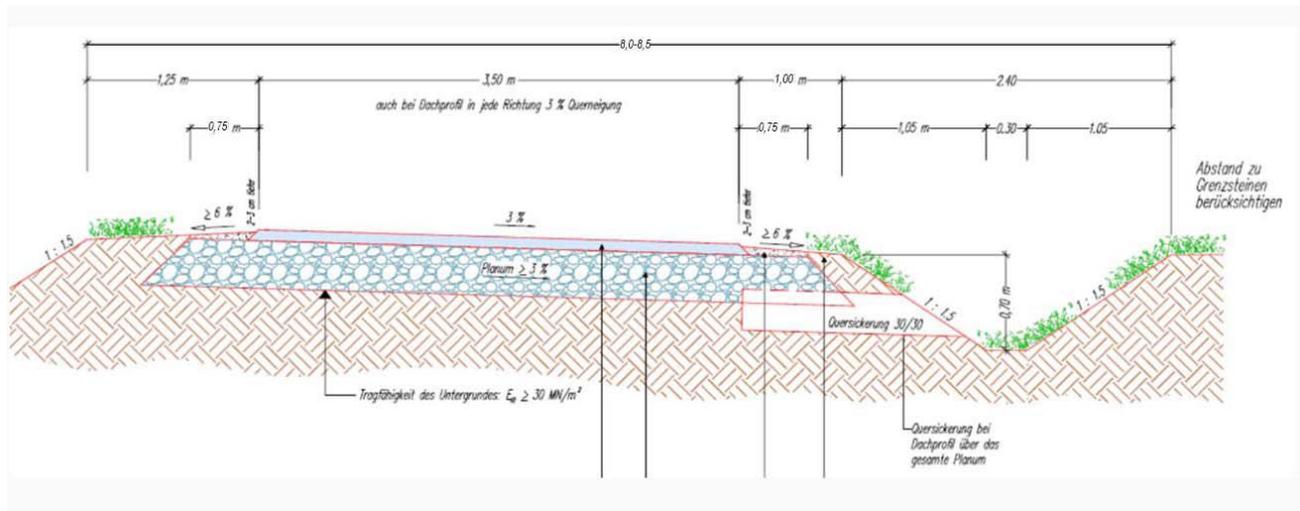
Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

2. Allianz Regnitz-Aisch - Umsetzung Kernwegenetzkonzept

In der Sitzung vom 24.07.2018 wurde das Kernwegenetzkonzept vom Marktgemeinderat Eggolsheim gebilligt. Das vorliegende Konzept wurde seitens der Verwaltung hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise geprüft. Ziel soll es sein, geeignete und wichtige Wegeverbindungen in den nächsten Jahren in die Umsetzung zu bringen.

Mögliche Schwierigkeiten bestehen in der notwendigen Ausbaubreite eines Kernweges, wofür in den meisten Fällen umfangreiche Grunderwerbsverhandlungen notwendig sind. Grundsätzlich bestehen für Kernwege folgende Qualitätsanforderungen:

- 3,5 m breite Fahrbahn + bef. Bankette: 2 x 0,75 m
- gebunden befestigte Decke (i.d.R. Asphalt)
- Aufbau (frostsicher bei Bedarf) nach RStO
- Entwässerung durch einseitigen (beidseitig falls notwendig)
- Wegseitengraben => Wegbreite ca. 8,0 – 8,5 m
- ausreichend ausgeformte Radien
- verkehrsgerechte Einmündungen
- Ausweichstellen nach Bedarf



Angesichts dieser Parameter schlägt die Gemeindeverwaltung vor, folgende Kernwege in den nächsten Jahren zuerst umzusetzen:

Kernweg Nr. 158 Unterstürmig - Schirnaidl



Beschreibung der Ausbautypen und des baulichen Zustandes:

158.01 Ausbautyp und Länge Asphalt / 775m
Fahrbahn- / Rand- / Grünstreifenbreite FB 3,5m RS - GS
Randstreifen unbefestigt, Wegseitengraben vorhanden, Fahrbahn: tlw. schadhaft
Neigung über 10%

158.02 Ausbautyp und Länge: Asphalt / 775m
Fahrbahn- / Rand- / Grünstreifenbreite FB 3,5m RS - GS
Randstreifen unbefestigt, Wegseitengraben vorhanden, Fahrbahn tlw. schadhaft

158.03 Ausbautyp und Länge: Asphalt / 245m
Fahrbahn- / Rand- / Grünstreifenbreite FB 3,5m RS - GS
Randstreifen unbefestigt, Wegseitengraben vorhanden, Fahrbahn tlw. schadhaft

158.04 Ausbautyp und Länge: Asphalt / 340m
Fahrbahn- / Rand- / Grünstreifenbreite FB 3,5m RS - GS
Randstreifen unbefestigt, Wegseitengraben vorhanden, Fahrbahn sanierungsbedürftig

158.05 Ausbautyp und Länge: Wassergebunden / 105m
Fahrbahn- / Rand- / Grünstreifenbreite FB 3,5m RS – GS 0,5-2m
Randstreifen unbefestigt, Wegseitengraben vorhanden, Fahrbahn gut

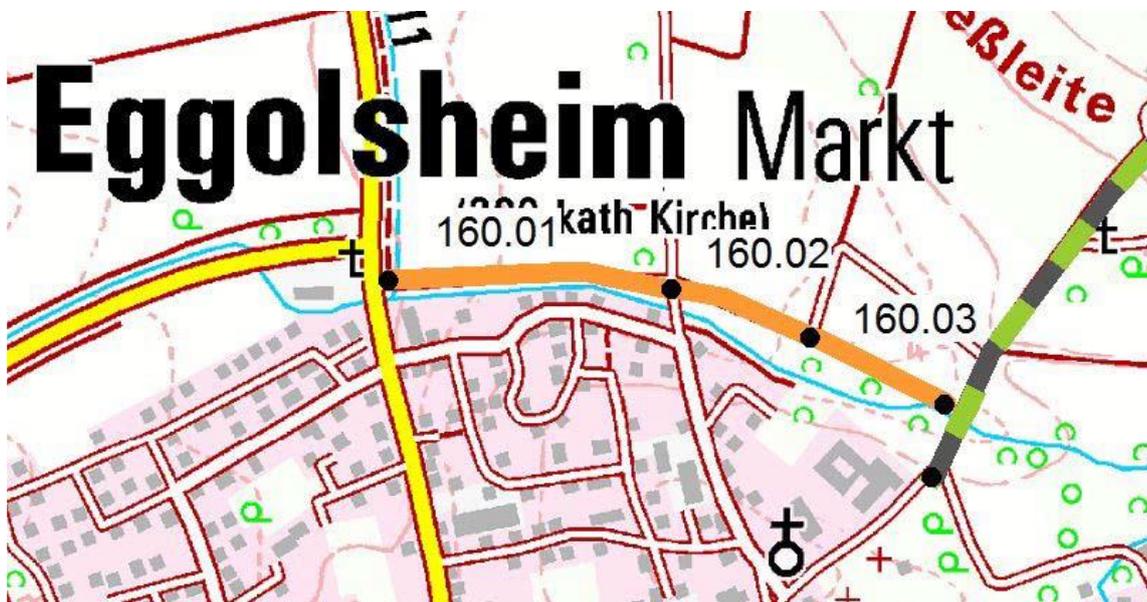
158.06 Ausbautyp und Länge: Asphalt / 255m
Fahrbahn- / Rand- / Grünstreifenbreite FB 3,2m RS – GS 0,5-1m
Randstreifen unbefestigt, Wegseitengraben beidseitig vorhanden ja, Fahrbahn sanierungsbedürftig

158.07 Ausbautyp und Länge: Asphalt / 225m
 Fahrbahn- / Rand- / Grünstreifenbreite FB 3,5m RS – GS 0,5m
 Randstreifen unbefestigt, Wegseitengraben vorhanden, Fahrbahn sanierungsbedürftig
 Neigung über 10%; Ausweichverkehr!

Kostenabschätzung:

158.01:	44.800,00 €
158.02:	172.200,00 €
158.03:	68.600,00 €
158.04:	95.200,00 €
158.05:	29.400,00 €
158.06:	71.400,00 €
158.07:	63.000,00 €
	<u>544.600,00 €</u>

Kernweg Nr. 160 nördlich Eggolsheim (An der Brettig/Frühmeßleite)



160.01 Ausbautyp und Länge: Asphalt / 285m
 Fahrbahn- / Rand- / Grünstreifenbreite FB 2,9m RS – GS 0,5m
 Randstreifen unklar, Wegseitengraben nicht vorhanden, Fahrbahn tlw. schadhaft

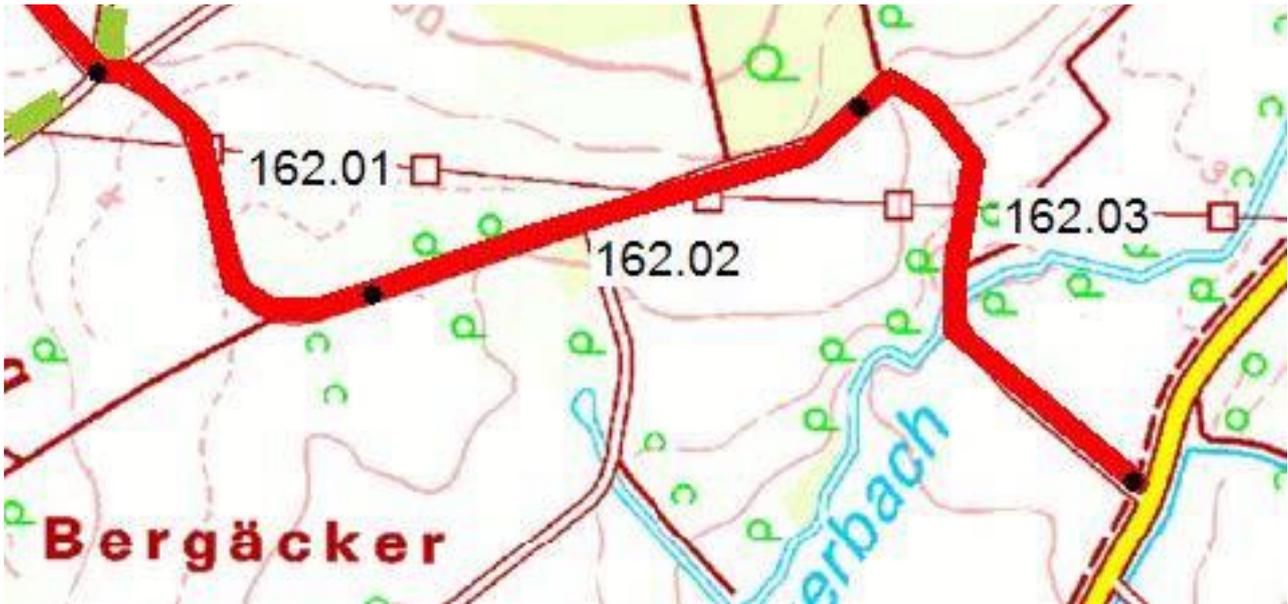
160.02 Ausbautyp und Länge: Wassergebunden / 150m
 Fahrbahn- / Rand- / Grünstreifenbreite FB 3-3,5m RS – GS 0,3-0,5m
 Randstreifen unbefestigt, Wegseitengraben nicht vorhanden, Fahrbahn tlw. schadhaft
 Uferrehne zu Bach

160.03 Ausbautyp und Länge: Neubau erforderlich / 150m

Kostenabschätzung:

160.01	79.800,00 €
160.02	42.000,00 €
160.03	42.000,00 €
	<u>163.800,00 €</u>

Kernweg Nr. 162, südöstlich Schirnaidel zur FO5



162.01 Ausbautyp und Länge: Asphalt / 365m
Fahrbahn- / Rand- / Grünstreifenbreite FB 3,3m RS – GS 0,5m
Randstreifen unbefestigt, Wegseitengraben beidseitig vorhanden, Fahrbahn sanierungsbedürftig
hoher Begegnungsverkehr; Kurvenradius zu eng

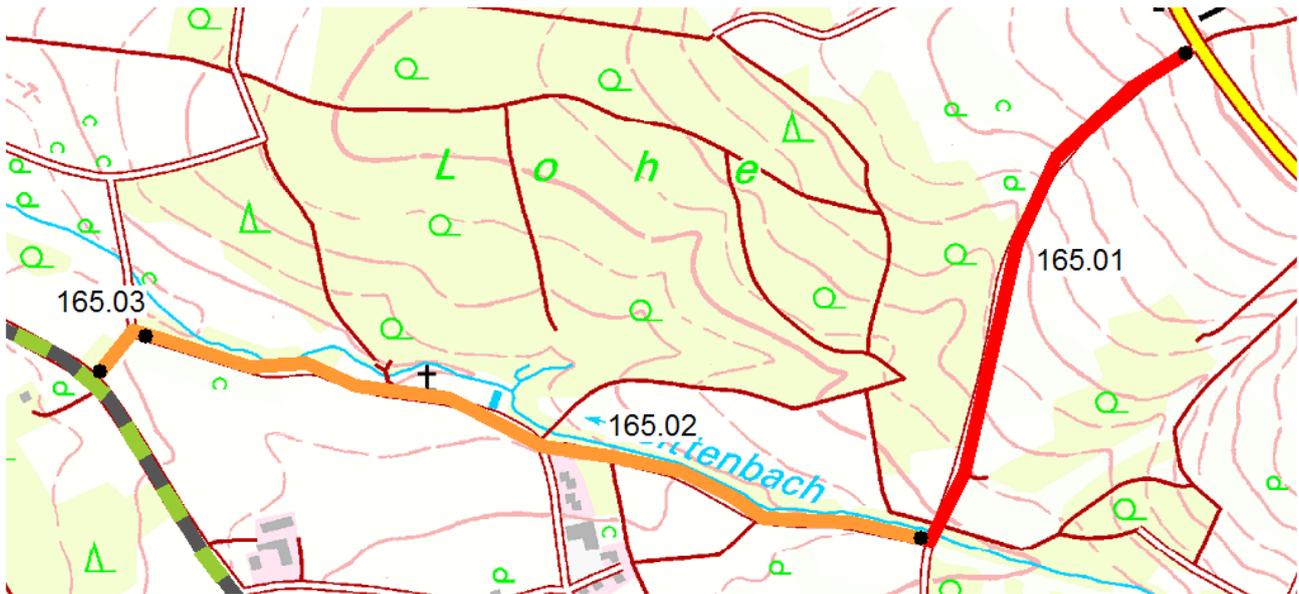
162.02 Ausbautyp und Länge: Asphalt / 445m
Fahrbahn- / Rand- / Grünstreifenbreite FB 3,3m RS – GS 0,5m
Randstreifen unbefestigt, Wegseitengraben beidseitig vorhanden, tlw. schadhaft

162.03 Ausbautyp und Länge: Asphalt / 470m
Fahrbahn- / Rand- / Grünstreifenbreite FB 3,3m RS – GS 0,5m
Randstreifen unbefestigt, Wegseitengraben beidseitig vorhanden, Fahrbahn sanierungsbedürftig

Kostenabschätzung:

162.01	102.200,00 €
162.02	124.600,00 €
<u>162.03</u>	<u>131.600,00 €</u>
	<u>358.400,00 €</u>

Kernweg Nr. 165, nördlich Bammersdorf (Bodenwiesen, zur FO11)



165.01 Ausbautyp und Länge: Asphalt / 805m
Fahrbahn- / Rand- / Grünstreifenbreite FB 2,9m RS – GS
Randstreifen unbefestigt, Wegseitengraben beidseitig vorhanden, Fahrbahn sanierungsbedürftig

165.02 Ausbautyp und Länge: Wassergebunden / 1120m
Fahrbahn- / Rand- / Grünstreifenbreite FB 3m RS – GS 0,5m
Randstreifen unbefestigt, Wegseitengraben vorhanden, Fahrbahn tlw. schadhaft und sanierungsbedürftig

165.03 Ausbautyp und Länge: Asphalt / 95m
Fahrbahn- / Rand- / Grünstreifenbreite FB 2,9m RS – GS
Randstreifen unbefestigt, Wegseitengraben beidseitig vorhanden, Fahrbahn tlw. schadhaft

Kostenabschätzung:

165.01	225.400,00 €
165.02	313.600,00 €
165.03	26.600,00 €
	<u>565.600,00 €</u>

Bei den einzelnen Abschnitten wurde eine Kostenschätzung vorgenommen, die folgende Parameter berücksichtigt:

- Regelkosten für den laufenden Meter ländlicher Kernweg mit bis zu 280 €/lfd. Meter (incl. Kosten für Nebenanlagen, Einmündungen und Bauleitung)
- Durchschnittliche Kosten für den Grunderwerb von ca. 17,50 €/lfd. Meter

Einsatz von Fördermitteln für ländliche Infrastrukturmaßnahmen - Finanzierungsrichtlinien ländliche Entwicklung (FinR-LE):

Voraussetzung ist ein interkommunal erstelltes und abgestimmtes Konzept, welches vom ALE anerkannt ist (Kernwegenetzkonzept). Die Gemeinde beantragt als Träger der Maßnahme in enger Abstimmung mit den betroffenen Fachstellen die Maßnahme. Dieser Weg ist realistisch, wenn Aussicht auf Grunderwerb besteht bzw. kein Grunderwerb mehr erforderlich ist.

Bodenordnungsverfahren nach Flurbereinigungsgesetz

Diese Verfahren sind besonders geeignet, da durch Bodenordnungsverfahren der notwendige Landerwerb getätigt werden kann. Die Bereitstellung von Flächen für die Umsetzung des Kernwegs kann im Rahmen des Verfahrens durch Zusammenlegung von Gewannen und Einsparung von Erschließungen (Erdwege) generiert werden. Der Verfahrenstyp (vereinfachtes Verfahren, Regelverfahren etc.) ist abhängig vom jeweiligen Einzelfall. Die Antragstellung auf eine Verfahreseinleitung muss vom Marktgemeinderat beschlossen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Es wird festgelegt, dass folgende Wege aus dem „Konzept für ein ländliches Kernwegenetz im Gebiet der Interkommunalen Allianz „Regnitz-Aisch“ (Planungsstand: Juni 2018) innerhalb der nächsten fünf Jahre ausgebaut werden sollen:

- Kernweg Nr. 158 Unterstürmig - Schirnaidl
- Kernweg Nr. 160 nördlich Eggolsheim An der Brettig/Frühmeßleite
- Kernweg Nr. 162, südöstlich Schirnaidel zur FO5
- Kernweg Nr. 165, nördlich Bammersdorf, Bodenwiesen, zur FO11

Die Verwaltung wird mit der Prüfung der konkreten Umsetzbarkeit beauftragt, insbesondere soll die Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümer abgefragt werden. Über notwendige Planungsaufträge und die endgültige Entscheidung zum Ausbau wird der Marktgemeinderat gesondert beraten und entscheiden.

Ferner soll beim ALE Oberfranken der Antrag auf Einleitung eines Verfahrens der ländlichen Entwicklung mit dem Zweck gestellt werden, die im Konzept enthaltenen Kernwege 158, 160, 162 und 165 auszubauen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 1 Anwesend 18

3. Anschaffung von Defibrillatoren auf Spendenbasis

Anschaffung von Defibrillatoren auf Spendenbasis

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15.05.2018 angeregt, Defibrillatoren anzuschaffen. Daraufhin hat sich die Verwaltung von der Firma Stryker, vertreten durch Herrn Ittner über Defibrillatoren, die für den Laien bzw. für den öffentlichen Raum geeignet sind, informieren lassen. Am 18.09.2018 fand hierzu ein Termin mit Vertretern aus dem Marktgemeinderat, HVO, möglichen Spendern und Herrn Ittner im Rathaus Eggolsheim statt.

Hier wurde besprochen, dass die Anschaffung der Defibrillatoren möglichst über Spenden finanziert werden sollen und der Markt Eggolsheim als Betreiber fungiert.

Herr Ittner erläuterte die rechtliche Situation für das Betreiben von Medizinprodukten. Weiterhin stellte er uns den Defibrillator LIFEPAK CR2 mit LIFELINKcentral & Defibrillator-Programm-Manager vor. Dieses innovative, netzwerkfähige AED-System (AED=Automatisierter externer Defibrillator) sorgt aufgrund seiner entsprechenden Ausstattung für eine immer zuverlässige Anwendung. Der CR2 ist einfach anzuwenden und das einzige AED-Gerät, das eine unterbrechungsfreie HLW-Kompressionen während der Herzrhythmusanalyse zulässt. Das System unterstützt den Helfer bei der Wiederbelebung durch eine klare und eindeutige Anleitung der HLW. Der LIFELINKcentral AED-Programm-Manager überwacht jeden AED und schickt vollautomatisch Warnmeldungen per Mobilfunk oder W-LAN zu allen Ereignissen die die Bereitschaft des Geräts beeinflussen könnten (nähere Informationen sh. Anlagen).

Aus oben genannten Gründen überzeugte Herr Ittner die Anwesenden für die Anschaffung des LIFEPAK CR2:

Nach vorliegendem Angebot vom 18.09.2018 belaufen sich die Kosten für einen, für den Innenraum geeigneten Defibrillator mit entsprechenden Wandschrank und Zubehör auf 2.851,70 €.

Die Kosten für ein Gerät im Außenbereich mit entsprechendem Wandschrank und Zubehör belaufen sich auf 3.586,10 €

Für ein zweisprachiges Gerät (englische bzw. deutsche Sprache – angedacht für den Bahnhof bzw. Lindnergelände) für den Außenbereich mit entsprechenden Wandschrank und Zubehör belaufen sich die Kosten auf 3.661,10 €.

Mögliche Standorte sind das Lindnergebäude bzw. der Bahnhofsbereich, die Eggerbach-Halle, die VR-Bank Filiale in Eggolsheim, der Edeka-Markt sowie Standorte in den übrigen Ortsteilen (z.B. Drügendorf, Bammersdorf oder Neuses). Die Priorität der Standorte soll nach der Spendenaktion festgelegt werden. Bei Spendern die ein komplettes Gerät spenden, soll der Standort zusammen mit dem Geldgeber festgelegt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, im Haushalt 2019 einen Betrag von 7.000,00 € für die Anschaffung von Defibrillatoren bereit zu stellen.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

4. Vergabe von Aufträgen

4.1 Ingenieurleistungen - Sanierung des Oberflächenwasserkanals im Bereich der Dorferneuerungsmaßnahme Drügendorf

Im Rahmen der Dorferneuerung Drügendorf sollen in 2019 als vorgezogene Maßnahmen der Oberflächenwasserkanal saniert und die bestehende Bachverrohrung erneuert werden.

Der Markt Eggolsheim hat hierfür eine Förderung der Kanalbaumaßnahmen (Oberflächenwasserkanal und verrohrter Bachlauf) mit den dazugehörigen Planungskosten beim Amt für Ländliche Entwicklung beantragt. Mit Schreiben vom 07.08.2018 hat das Amt für Ländliche Entwicklung die vorzeitige Baufreigabe erteilt.

Für das Projekt hat das Ingenieurbüro Sauer + Harrer, Eggolsheim, mit Schreiben vom 14.09.2018 ein Honorarangebot vorgelegt. Auf Basis der Baukosten in Höhe von ca. 904.000,00 €, brutto, und der Honorarzone III Mindestsatz (HOAI) sowie 3 % Nebenkosten ergibt sich ein Honorar in Höhe von 104.298,26 € inkl. Mehrwertsteuer.

In Abstimmung mit dem Amt für Ländliche Entwicklung erfolgt eine stufenweise Beauftragung. Zunächst werden die Leistungsphasen I bis III beauftragt. Nach Freigabe der Entwurfsplanung können die weiteren Leistungsphasen vergeben werden.

Im Haushalt 2018 sind keine Mittel für die Planung des Oberflächenwasserkanals in Drügendorf eingestellt. Vom Ingenieurbüro Sauer + Harrer ist im Jahr 2018 jedoch noch mit einer Abschlagszahlung in Höhe von ca. 20.000,00 € zu rechnen. Diese können durch nicht Inanspruchnahme anderer Haushaltsmittel (z.B. Kindertagesstätte Drügendorf, Angerstraße Rettern) gedeckt werden. Für den Haushalt 2019 werden entsprechende Haushaltsmittel eingeplant.

Beschluss:

Das Ingenieurbüro Sauer + Harrer, Eggolsheim, erhält den Auftrag für die Ingenieurleistungen für die Sanierung des Oberflächenwasserkanals sowie der Bachverrohrung in Drügendorf auf der Grundlage des Honorarangebotes, vorgelegt mit Schreiben vom 14.09.2018, in Höhe von 104.298,26 € inkl. Mehrwertsteuer.

Es erfolgt eine stufenweise Beauftragung. Derzeit werden die Leistungsphasen I bis III beauftragt.

Der 1. Bürgermeister bzw. dessen Stellvertreter ist ermächtigt, diesen Vertrag rechtsverbindlich für den Markt Eggolsheim zu unterzeichnen.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

4.2 Radweg Bahnhofstraße Eggolsheim - Mehrkosten im Zuge der Bauausführung

Der Marktgemeinderat hat sich bereits in seinen Sitzungen am 05.12.2017 und 30.01.2018 mit Mehrkosten im Zuge der Bauausführung bei dieser Baumaßnahme beschäftigen müssen. Mit Schreiben vom 10.07.2018 meldet das Ingenieurbüro Sauer+Harrer, Eggolsheim weitere Mehrkosten an, die durch die bauausführende Firma Leipold, Hessdorf eingereicht wurden.

Die Vergabesumme dieses Bauauftrages lag bei 736.201,73 € brutto. Bisher wurden Mehrkosten in Höhe von 142.850,73 € brutto genehmigt. Damit beträgt die aktuelle Auftragssumme 879.052,46 € brutto. Mit dem oben genannten Schreiben werden weitere Mehrkosten in Höhe von 127.984,41 € angemeldet. Dies würde eine Gesamtsumme von 1.007.036,87 € brutto bedeuten.

Das Schreiben des Büros ISH mit der detaillierten Mehrkostenaufstellung sowie den entsprechenden Begründungen hat folgenden Inhalt:

„Mehrkostenanmeldung

zu o. g. Baumaßnahme melden wir hiermit folgende Mehrleistungen der Firma Leipold an:

Position	Menge	Netto	MWST	Brutto	Brutto
01.02.11 Wurzelstock roden	76 Stck.	10.125,00 €	1.923,75 €	12.048,75 €	12.048,75 €
01.02.12 Wurzelstock roden	224 Stck.	19.040,00 €	3.617,60 €	22.657,60 €	22.657,60 €
01.03.01 Entfernung Bewuchs	1083,696m ²	5.960,33 €	1.132,46 €	7.092,79 €	7.092,79 €
01.03.02 Boden lösen	1.986,04m ³	9.930,20 €	1.886,74 €	11.816,94 €	8.526,06 €
01.03.04 Transport	1.755,786m ³	7.637,67 €	1.451,16 €	9.088,83 €	7.417,72 €
01.03.07 Entsorgung Bauschutt	250 t	8.750,00 €	1.662,50 €	10.412,50 €	10.412,50 €
01.03.10 Oberboden entfernen	580,00m ³	4.930,00 €	936,70 €	5.866,70 €	5.866,70 €
01.03.21 Einbau Bodenmaterial	1.062,387m ³	4.823,24 €	916,42 €	5.739,66 €	3.296,82 €
01.03.23 Bodenverbesserung	3.300,00m ³	9.900,00 €	1.881,00 €	11.781,00 €	Noch offen
01.03.24 Bindemittel	100 t	10.500,00 €	1.995,00 €	12.495,00 €	Noch offen
02.06.12 b1 Handeinbau	425,00 m ²	3.570,00 €	678,30 €	4.248,30 €	4.248,30 €
02.06.16 ADS aus AC 8 herstellen	700,00m ²	8.050,00 €	1.529,50 €	9.579,50 €	9.579,50 €
02.07.24 Betonstein Pflaster	260m ²	10.556,00 €	2.005,64 €	12.561,64 €	12.561,64 €
Summe				135.389,21 €	103.708,41 €

Vor Prüfung Nach Prüfung

Die Kosten sind wie folgt zu begründen:

Der Markt Eggolsheim hatte ursprünglich die Rodung der Bäume durch den Bauhof Eggolsheim geplant. Die Leistung wurde dann nach vorheriger Absprache doch durch die Firma Leipold ausgeführt (Pos.01.02.11 und 01.02.12).

Zu Pos. 01.03.01: Durch den Bauhof wurde, soweit technisch möglich, der obere Teil der Böschung entfernt. Die restlichen Arbeiten wurden durch die Fa. Leipold erledigt.

Aufgrund von vermehrtem Leistungsaufwand während der Baumaßnahme kommt es bei einigen Grundpositionen (siehe hier Pos. 01.03.02 – 01.03.24) zu Mehrmengen (In der Büg). Bei der Aufnahme des gelagerten Bodens mussten durch die lange Lagerzeit und damit verbundene Vermischung die obersten 10 cm des vorhandenen Geländes mit abgetragen werden.

Zu den Pos. 02.06.12b1 und 02.06.16: Hier hat sich die Masse durch den Mehreinbau nochmals erhöht.

Zu Pos. 02.07.24: Die Ausführung der Gehwege In der Au wurde geändert (geplant Asphalt/Ausführung Pflaster); hier wurde der Asphalt gegengerechnet.“

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgte ein ergänzender Sachvortrag vom Büro ISH.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat akzeptiert die Begründungen für die angefallenen Mehrkosten und bestätigt damit deren Genehmigung.

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 4 Anwesend 18

**5. Bauantrag: Naturstrom AG, Eggolsheim
Bauvorhaben: Errichtung einer bodenmontierten Photovoltaikanlage zur Erzeugung von Solarstrom
Bauort: Fl.Nr. 1898, Gemarkung Eggolsheim**

Die Naturstrom AG beabsichtigt, das geplante Bauvorhaben noch dieses Jahr zu realisieren. Daher wird der erforderliche Bauantrag parallel zum derzeit laufenden Bebauungsplanverfahren eingereicht. Die Planunterlagen entsprechen dem bereits vom Marktgemeinderat gebilligten Entwurf des Bebauungsplanes.

Beschluss:

Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.

Das Einfahrtstor soll gem. Abstimmung mit dem Antragsteller an der Nordwestseite des Grundstücks, Richtung Eggerbach errichtet werden, um den gemeindlichen Unterhalt des Baches besser gewährleisten zu können.

Mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 3 Anwesend 18

6. Bestellung einer weiteren stellvertretenden Kassenverwalterin gem. Art. 100 Abs. 2 Satz 1 GO

Gem. Art. 100 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung hat die Gemeinde eine/n Kassenverwalter/in und eine/n Stellvertreter/in zu bestellen.

Frau Katja Pecho wurde in der Sitzung vom 05.12.2017 zur stellvertretenden Kassenverwalterin bestellt. Aufgrund Ihrer Elternzeit ist eine weitere Stellvertreterin zu benennen und zu bestellen, da jederzeit eine Kassenverwalterin und eine Stellvertreterin nachzuweisen ist.

Frau Juliane Hutzler, seit April 2018 in der Finanzabteilung beschäftigt, wurde im Aufgabengebiet der Kasse/Buchhaltung erfolgreich eingearbeitet. Sie erfüllt die Voraussetzung zur Ausübung des Amtes.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestellt Frau Juliane Hutzler gem. Art. 100 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung zur weiteren stellvertretenden Kassenverwalterin.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

7. Wünsche und Anfragen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Claus Schwarzmann um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Claus Schwarzmann
Erster Bürgermeister

Stefan Loch
Schriftführung